

Einbringung

[Rechtspr. Österreich]

staatl- Sicherung der Ansprüche auf (Gerichts)gebühren

Erstellt von:	Meli
Erstellt am:	23.08.2014
Bekanntheit:	0% 
Bewertungen:	[+]5 [-]0

Dieser Eintrag ist noch nicht Teil des Wörterbuches.